

Ä5 §7 DER KREISVORSTAND

Antragsteller*in: Sebastian Sperlich

Redaktionelle Änderung

Wie Bodo zu §7 angemerkt hat haben wir uns für Kreisverband als offizielle Bezeichnung entschieden, an dieser Stelle steht es leider noch falsch.

Text

Von Zeile 3 bis 5:

1. Verbände) und innen (andere Bezirke, Landes- und Bundesverband). Er führt die Geschäfte ~~der Bezirksgruppe~~des Kreisverbandes, lädt zu den Mitgliederversammlungen ein und bereitet diese inhaltlich vor.

Von Zeile 16 bis 18:

3. Eine Mitgliedschaft im Vorstand ist ausgeschlossen für Personen, die in finanzieller Abhängigkeit von ~~Bezirksgruppe~~Kreisverband oder BVV-Fraktion stehen sowie für Mitglieder des Bezirksamtes. Maximal 1/3 der Mitglieder des Vorstandes